

SPD-Fraktion im Stadtparlament Gudensberg

Vorsitzender: Michael Höhmann

Hundgasse 5

34281 Gudensberg

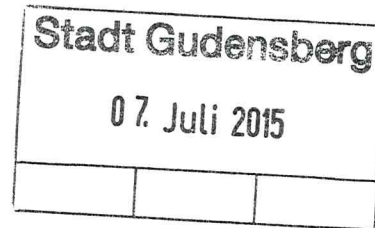
Telefon 0 5603 928786

Mobil 0172 8376566

eMail: spd-fraktion@hoehmann.info

SPD-Fraktion • Der Vorsitzende, Hundgasse 5,
Gudensberg

An den Stadtverordnetenvorsteher
Walter Pippert
Rathaus
Kasseler Straße 2
34281 Gudensberg



Gudensberg, den 1. Juli 2015

Betreff: Angemessene Finanzausstattung der Kommunen

Sehr geehrter Herr Pippert,

im Namen der SPD-Fraktion bitte ich Sie, die folgende Resolution zur Beschlussfassung durch das Stadtparlament Gudensberg in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen.

Resolution:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Gudensberg erwartet zur Sicherstellung ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit, dass nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 21.5.2013 („Alsfeld“-Urteil) die Kommunen in Hessen eine an ihren Aufgaben orientierte Finanzausstattung erhalten.
2. Die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen zwingt die Kommunen ihre Hebesätze auf das Niveau der Nivellierungshebesätze anzuheben, um im kommunalen Finanzausgleich keine Nachteile zu erfahren. Ein Haushaltsausgleich sei nach Auffassung des Landes ohne Angleichung nicht möglich. Dieses ist nicht akzeptabel, denn die zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger sowie des Gewerbes und die damit verknüpfte Erhöhung der Einnahmen der Kommune sorgt für eine befreiende Wirkung für die Landesfinanzen im Hinblick auf die bedarfsorientierte Mittelbereitstellung.
3. Das Konnexitätsprinzip ist künftig durch das Land Hessen vorbehaltlos anzuerkennen und zu beachten. Das Land wird aufgefordert, keine zusätzlichen Aufgaben auf die Stadt Gudensberg zu übertragen, wenn nicht gleichzeitig die vollständige Erstattung der Kosten gewährleistet ist.
4. Die Stadt Gudensberg fordert für die Kinderbetreuung eine angemessene Finanzausstattung durch das Land, die insbesondere den hohen Betriebskosten der Betreuung im U3-Bereich gerecht wird. Das Land Hessen wird aufgefordert, nicht nur

SPD-Fraktion im Stadtparlament Gudensberg

Vorsitzender: Michael Höhmann

Hundgasse 5
34281 Gudensberg
Telefon 0 5603 928786
Mobil 0172 8376566
eMail: spd-fraktion@hoehmann.info

SPD-Fraktion • Der Vorsitzende, Hundgasse 5,
Gudensberg

Bundesmitten an die Kommunen im vollen Umfang weiterzuleiten, sondern den Anteil des Landes an der Finanzierung der U3-Betreuung deutlich zu erhöhen.

5. Der Magistrat wird beauftragt, die obigen Positionen an die verantwortlichen Stellen des Landes Hessen weiterzuleiten und ihnen auf allen ihm zur Verfügung stehenden Wegen Nachdruck zu verschaffen.

Begründung:

Die Städte und Gemeinden haben einen aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht (Art. 137 Hessische Verfassung) abgeleiteten Anspruch gegen das Land Hessen auf angemessene Finanzausstattung.

Mit dem „Alsfeld“-Urteil vom 21.5.2013 hat der Hessische Staatsgerichtshof festgestellt, dass das Land Hessen die verfassungsmäßigen Mindestanforderungen an die sachgerechte Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs nicht beachtet hat.

Damit hat der Staatsgerichtshof erstmalig in der Geschichte des Landes einer Grundrechtsklage einer Kommune stattgegeben. Das Land Hessen ist nun aufgefordert, den Finanzausgleich unter Beachtung der obigen Entscheidung neu zu gestalten. Dabei hat es zu beachten, dass die Garantie einer angemessenen Finanzausstattung nach den Ausführungen des Staatsgerichtshofs verlangt, dass die Kommunen in der Lage sind, neben Pflichtaufgaben auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.

Demgegenüber leidet die Mehrheit der hessischen Städte und Gemeinden unter einer strukturell bedingten, d.h. nicht von diesen selbst zu behebenden, dramatischen Finanzlage. Der überparteiliche Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) stellte zu den Ursachen dieser Finanzlage und vor dem Hintergrund des obigen Urteils fest: „Die Finanzen der hessischen Städte und Gemeinden sind zuvörderst deshalb in Schieflage geraten, weil das Land die Kommunen nicht mit den erforderlichen Finanzmitteln ausstattet. Dies gilt insbesondere für die Kinderbetreuung.“ (Pressemitteilung des HSGB vom 14.3.2014).

Mit freundlichen Grüßen



Michael Höhmann